**Niederschrift**
**über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland**
**am 09. Dezember 2009 im Kreishaus in Husum**

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:50 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:
1) Herr Balsmeier, St. Peter-Ording
2) Herr Lorenzen, Wyk auf Föhr
3) Herr Tranzer, Oldenswort
4) Herr Marwig, Tümlauer Koog
5) Herr Saupe, Husum
6) Herr de Leeuw, Emmelsbüll
7) Herr Ewaldsen, Neukirchen
8) Herr Dr. Schenke, Schobüll
9) Herr Jacobs, Garding
10) Frau Stromberg, Tönning
11) Herr Förster, Husum
12) Herr Dr. Rösner, Husum
13) Herr Hanke, Goldelund
14) Frau Mock-Hofeditz, Husum

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder
1) Herr Heinrich, Kiel
2) Herr Dr. Hötker, Husum

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder
1) Herr Jeß, Norddorf/Amrum
2) Frau Edlefsen, Pellworm

IV. von der Nationalparkverwaltung
1) Herr Dr. Hansen
2) Herr Dr. Koßmagk-Stephan
3) Herr Dr. Borchardt
4) Frau Diederichs

V. als Gast:
1) Herr Bußmann, Wingst

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Wahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters des Vorsitzenden

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 09. Dezember 2009

TOP 4: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 17. September 2009

TOP 5: Wattenmeerplan: Bericht zu den Arbeitsgruppenergebnissen und Beschlussfassung

TOP 6: Betreuung des Nationalparks: Bericht Schutzstation Wattenmeer und Beschlussfassung
(s. anliegende Vorlage der Schutzstation Wattenmeer)

TOP 7: Seegras: Sachstandsbericht aus dem Monitoring, NPV

TOP 8: Befahrensverordnung: Sachstand NPV

TOP 9: Verschiedenes:
Brandgansmauserbestand, MSC-Zertifizierung, Evaluierung NP

TOP 10: Termine

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Harrsen, begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**TOP 2: Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des Vorsitzenden**

Herr Harrsen erläutert, dass in der Kuratoriumsverordnung die Wahl des Stellvertreters nicht definiert ist und schlägt vor, wie in der am 30.11.2009 versandten Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt beschrieben, analog zur Gemeindeordnung zu verfahren (s. Vorlage). Dem Vorschlag zum Wahlverfahren wird einstimmig zugestimmt. Weitere als die bisherigen in der Vorlage genannten Vorschläge – Herrn Dr. Rösner und Herrn von Wecheln – für eine/n Stellvertreter/in gibt es nach Rückfrage nicht.

Beide Kandidaten erklären sich zur Kandidatur bereit. Ein Mitglied beantragt geheime Wahl, woraufhin vorbereitete Stimmzettel an die 18 Stimmberechtigen verteilt werden. Frau Stromberg und Herr Lorenzen erklären sich bereit als Wahlhelfer zu fungieren, was einstimmig begrüßt wird. Das Auszählen der Stimmzettel ergibt zehn Stimmen für Herrn von Wecheln, sieben Stimmen für Herrn Dr. Rösner und eine Enthaltung.

Damit erhält Herr von Wecheln im ersten Wahlgang bei 18 abgegebenen Stimmen die absolute Mehrheit. Er nimmt die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden an und wird von Herrn Harrsen beglückwünscht.

**TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 09.12.2009**

Die Tagesordnung für die Sitzung am 09.12.2009 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 17.09.2009**

Die Niederschrift über die Sitzungen am 17.09.2009 wird unter Berücksichtigung einer Änderung (auf S.1 wird bei Frau Edlefsen Föhr durch Pellworm ersetzt) einstimmig genehmigt.

**TOP 5: Wattenmeerplan: Bericht zu den Arbeitsgruppenergebnissen und Beschlussfassung**

Herr Harrsen erinnert, dass bei der letzten Kuratoriumssitzung die Einrichtung einer gemeinsamen kreisübergreifenden Arbeitsgruppe zum Wattenmeerplan beschlossen wurde. Als Vertreter für Nordfriesland sind Frau Mock-Hofeditz, Herr Hanke und Herr Dr. Rösner ernannt worden, für Dithmarschen Herr Denker, Herr Karstens und Herr Malerius. Herr Harrsen bittet Herrn Dr. Koßmagk-Stephan zu den Ergebnissen der Beratung zu berichten.

Herr Dr. Koßmagk-Stephan bedankt sich bei allen Arbeitsgruppenmitgliedern für die sehr konstruktive und intensive Diskussion sowie den geleisteten hohen zeitlichen Aufwand. Bei den Treffen seien nach kurzer Diskussion einvernehmliche Ergebnisse erzielt worden. Hierbei sei jeder Satz und jeder Absatz durchgegangen worden. Als

Änderungsvorschläge sind z.B. Ergänzungen zum Wattenmeerforum, zur CCS-Speicherung, zur Sicherheit des Schiffverkehrs sowie zu Schadstoffemissionen eingebracht sowie einige Ziele z.B. zu Müll im Meer und Ölverschmutzung ergänzt worden. Die so erarbeiteten Änderungsvorschläge sind an alle Mitglieder und Stellvertreter der Nationalparkkuratorien verschickt worden. Dieses Papier ist ohne weitere Ergänzungen im Agrar- und Umweltausschuss in Dithmarschen am 17. November sowie am 19. November im Kuratorium Dithmarschen positiv beschlossen worden. Es war ebenfalls Grundlage für die am 25.11.2009 tagenden Agrar-, Umwelt- und Wirtschaftsausschüsse des Kreises Nordfriesland und wird nach der heutigen Behandlung im Kuratorium am 11. Dezember auch im Kreistag beraten.

Herr Harrsen dankt für den Bericht und eröffnet die Diskussion, die ausführlich geführt wurde.

Zusammenfassung der angesprochenen Kritikpunkte:

- Der Wattenmeerplan 2010 sei mit 81 Seiten zu langatmig. (Herr Ewaldsen)
- Es seien zu viele Interpretationsmöglichkeiten durch teilweise unkonkrete Formulierungen offen geblieben. (Herr Ewaldsen)
- Dem negativen Einfluss der Baggergutverbringung in unmittelbarer Nähe zum Wattenmeer sei zu wenig Gewicht beigemessen worden. (Herr Ewaldsen)
- Es wird befürchtet, dass mit dem Wattenmeerplan (Kapitel Landschaft und Kultur) angestrebt werde, ein Weltkulturerbe in der Küstenregion anzumelden. (Herr Ewaldsen)
- Die Bedrohung des Ökosystems durch Einbringung invasiver Arten durch die Muschelfischerei werde überbewertet. (Herr Ewaldsen)
- Der Vorrang des Küstenschutzes sei nicht ausreichend dargestellt. (Herr Balsmeier)
- Die Anrainergemeinden seien nicht rechtzeitig bzw. ausreichend in das Verfahren einbezogen worden. (Herr Ewaldsen, Herr Lorenzen, Herr Balsmeier)
- Das Ziel der Reduzierung der Entnahme von Grundwasser auf den Inseln sei nicht akzeptabel. Es wird auch befürchtet, dass Ziele zu Dünen die Interessen von Inselbewohner zu stark beschränken würden. (Herr Lorenzen)

Nach verschiedenen Wortmeldungen und Erläuterungen, insbesondere mit dem Hinweis auf die rechtzeitige und umfangreiche Einbeziehung aller relevanten Interessenvertreter sowie auf die Beibehaltung der über viele Jahre austarierten Interessenslage, wurden konkrete Änderungsvorschläge formuliert.

*Beschluss:*

*„Das Kuratorium Nordfriesland stimmt dem Arbeitsgruppen-Ergebnis mit den unten aufgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen zu und bittet die Nationalparkverwaltung, die Änderungen mit dem Ziel der Umsetzung in die weiteren Verhandlungen auf nationaler und trilateraler Ebene einzubringen. Die NPV wird gebeten, zum Ergebnis auf der nächsten Sitzung zu berichten.“*

Die Vorlage der Arbeitsgruppe wurde mit folgenden **Änderungen bzw. Ergänzungen** bei 14 Zustimmungen; zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen (die Seitenzahlen beziehen sich auf die Konsultationsfassung in der deutschen Übersetzung mit Stand vom 23. September 2009):

**1.)**
**Neufassung** des Absatzes 2.1.4
**Alt: Vorschlag der Arbeitsgruppe:**
**Seite 28:**
**Verschmutzung durch Schiffe**
2.1.4 Zur Verhinderung der Verschmutzung durch den Schiffsbetrieb und zur Minimierung unfallbedingter Einleitungen ~~wird~~ wurde **unter anderem** ein ~~Informations~~ Identifizierungs- und Leitsystem für Schiffe eingerichtet, die gefährliche Stoffe transportieren.

**Neu:**
**Seite 28:**
**Verschmutzung durch Schiffe**
2.1.4 **Mit der internationalen Ausrüstungspflicht der Seeschifffahrt mit dem automatischen Identifikationssystem AIS ab dem Jahr 2005 steht den Verkehrskontrollzentralen (VKZ) neben der „traditionellen“ Radarüberwachung ein weiteres, hochinformatives und räumlich weit reichendes Informationstool zur Überwachung des Seeverkehrs zur Verfügung.**

**2.)**
Zusätzliche Änderung
Seite 32:
**Küstenschutz**
3.1.10 Naturschutzinteressen und Küstenschutzmaßnahmen werden durch regionale Salzwiesenmanagementpläne weiter harmonisiert, wobei der Tatsache Rechnung zu tragen ist, dass die Sicherheit der Bevölkerung ~~von maßgeblicher Bedeutung ist~~. **Vorrang hat**.

**3.)**
Ergänzung um den fett und unterstrichenen Text
**Seite 44, unten:**
**Die folgende Passage soll beibehalten und nicht gestrichen werden:**
5.1.8 Die Wiederherstellung der natürlichen Dynamik ist von großer Wichtigkeit. Sie könnte z.B. durch folgendes erreicht werden:
- durch ungehinderte Sanddrift,
- durch Wiederherstellung der natürlichen Dünenvegetation,
sofern der Küstenschutz, **vorhandene Bebauung und Infrastruktur sowie traditionelle Nutzung** nicht beeinträchtigt wird

**4.)**
Ergänzung des bestehenden Textes:
Kapitel 7. Offshore Zone // Status und Bewertung, Seite 49, 5. Absatz:
Ein weiteres Problem für Vögel könnte die Sandentnahme in der Deutschen Bucht darstellen. **Die kommerzielle Sandentnahme stellt einen der größten anthropogenen Eingriffe in die Nordsee dar**. So suchen die auf den Wattenmeer-Inseln in großen Kolonien brütenden Brandseeschwalben auf .....

## TOP 6: Betreuung des Nationalparks: Bericht Schutzstation Wattenmeer und Beschlussfassung

Herr Förster stellt im Namen der betreuenden Naturschutzverbände die Aufgaben der Naturschutzverbände bei der Betreuung des Nationalparks und die hohe Bedeutung ihrer Arbeit auch für den touristischen Bereich anhand einer Powerpointpräsentation vor (s. Anlage). Er informiert das Kuratorium über die drohende Kürzung der Zuschüsse für das Freiwillige Ökologische Jahr sowie über die bereits verkürzte Zivildienstzeit, wodurch die Beibehaltung des Betreuungsstandards stark gefährdet ist. Herr Förster stellt den mit der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt versandten Beschlussvorschlag der betreuenden Naturschutzverbände vor, der von Herrn Harrsen zur Abstimmung gestellt wird.

*Beschluss:*

*Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland fordert die neue Landesregierung auf, die anteilige Finanzierung der Schutzgebietsbetreuung des Landes sowie des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) für die betreuenden Naturschutzverbände mindestens auf dem heutigen Niveau zu bewahren.*

Der Beschluss wird mehrheitlich beschlossen bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen.

## TOP 7: Seegras: Sachstandsbericht aus dem Monitoring

Dieser Tagesordnungspunkt wird bei allgemeiner Zustimmung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.

**TOP 8: Befahrensverordnung: Sachstand NPV**

Herr Dr. Borchardt stellt den Sachstand der Überarbeitung der Befahrensverordnung anhand einer Powerpointpräsentation (s. Anlage) vor. Zweck der Verordnung des Bundesverkehrsministeriums (BMVBS) ist der Schutz der Tierwelt im Nationalpark vor Störungen durch Schiffsverkehr. In der aktuellen Verordnung ist das Befahren in festgelegten Zonen zu bestimmten Zeiten und mit einer maximalen Geschwindigkeit (Tempolimit) geregelt (z.B. Befahrensverbot der in den Seekarten eingetragenen Schutzzone 1 bei Niedrigwasser, Sperrung von Robben- und Vogelschutzgebieten im Sommer).

Im Rahmen der Novellierung des Nationalparkgesetzes 1999 hat sich die Gebietskulisse gegenüber dem Zeitpunkt der erstmaligen Verabschiedung der Befahrensverordnung geändert. So ist z.B. das Walschutzgebiet vor Sylt hinzugekommen. Diese Änderungen sind jedoch nicht in die Seekarte eingetragen worden, weshalb Verstöße gegen die Verordnung in der Vergangenheit (z. B. Fischerei im Nullnutzungsgebiet) nicht geahndet wurden. Zur Verbesserung der Situation ist 2001 ein Arbeitskreis Befahrensverordnung unter Beteiligung verschiedener Interessensvertreter gegründet worden, der 2003 einen Vorschlag für eine neue Befahrensverordnung vorgelegt hat, dem das Kuratorium in seiner Sitzung am 28.08.2003 ebenfalls zugestimmt hat.

Die Umsetzung der Vorschläge für eine neue Befahrensverordnung gestaltet sich jedoch vor allem wegen der Festlegung der inneren und äußeren Zonierung als schwierig. Bisher sind bei der inneren Zonierung feste Zonen vorgesehen. Dies kann jedoch dazu führen, dass z.B. ein geschützter Robbenliegeplatz durch die Dynamik des Wattenmeeres in wenigen Jahren aus der Schutzzone wandert. Herr Dr. Borchardt stellt einige dieser Schwierigkeiten anhand von Kartendarstellungen vor. Eine weitere Schwierigkeit ist die äußere Zonierung des Nationalparks im Bereich der Elbe. Die in der aktuellen Seekarte eingezeichnete Grenze stimmt wegen der Verlagerung von Prielen und Fahrwassern nicht mehr mit der Festlegung der Grenzen im Nationalparkgesetz (§3 (1) 3. NPG: „im Süden: die nördliche Wattkante des Hauptfahrwassers der Elbe, der Medemrinne, der Neufelder Rinne sowie deren Verbindungslinien) überein und müsste nachgeführt werden. Diese Probleme sind auch mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord (WSD-N) erörtert worden. NPV und WSD-N haben sich in mehreren Gesprächen in fast allen Punkten angenähert. Kontrovers bleibt ein Tempolimit im Außenbereich.

Herr Dr. Hansen ergänzt, dass in Niedersachsen die Zonierung automatisch mit den Änderungen in den Seekarten synchronisiert werde. Eine solche automatische Aktualisierung der Zonierung sehe das Nationalparkgesetz in Schleswig-Holstein nicht vor. Die NPV hat das MLUR um eine Stellungnahme zum weiteren Vorgehen gebeten, deren Rückmeldung noch ausstehe. Entsprechend § 3 Abs. 6, 2. Satz NPG (Das Ministerium kann durch Verordnung im Einvernehmen mit den zuständigen Kuratorien die Eintragungen in den Karten nach Absatz 5 Satz 1 den Veränderungen der Begrenzungsmerkmale des Nationalparkes anpassen.) können die Grenzen jedoch per Verordnung in Abstimmung mit den Kuratorien angepasst werden. Herr Dr. Hansen schlägt vor, auf der Basis der aktuellen Seekarte einen Entwurf zu erarbeiten, in dem alte und neue Zonierung dargestellt sind und diese im Kuratorium zu beraten und zu beschließen. Darüber hinaus sei die Aktivierung des Arbeitskreises Befahrensverordnung sinnvoll. Die Aktualisierung könne z. B. alle fünf Jahre wiederholt werden.

Herr Dr. Rösner dankt, dass der aktuelle Status zum Thema auf seinen Wunsch hin noch mal vorgetragen wurde. Seine Befürchtungen seien jedoch bestätigt worden. Er kritisiert jedoch, dass seit dem Kuratoriumsbeschluss im Jahr 2003 also seit 6 Jahren quasi nichts erreicht worden sei. Damals habe man sich unter hohem zeitlichen Aufwand in neun Sitzungen am runden Tisch mit der Wasserschutzpolizei, Naturschutzvereinen und Wassersportlern auf eine Vereinfachung und bessere Verständlichkeit geeinigt. Er habe auch mit dem neuen flexibleren Vorschlag der Zonierungsanpassung generell kein Problem, wundere sich jedoch, dass dieses Thema erst jetzt entdeckt werde. Wenn man nun das Thema neu aufgreife, müsse auch das Thema Kitesurfen mit berücksichtigt werden.

Herr Dr. Hansen erwidert, dass er die Kritik ein Stück weit annehme. Er selbst habe gehofft, auf der Basis des Konsenspapiers schnell zum Ergebnis (Novellierung der Befahrensverordnung) zu kommen. Durch die Beteiligung weiterer Akteure, wichtiger betroffener Interessen wie die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt sowie begrenzter Personalkapazitäten sei es jedoch zu Verzögerungen gekommen.

Herr Dr. Schenke sagt, dass auch er es nicht akzeptabel finde, wenn Kitesurfer unerlaubt durch Schutzgebiete fahren. Diese sollten per Ordnungswidrigkeitsverfahren verfolgt werden. Seines Erachtens sei hierfür jedoch nicht das Erstellen neuer, son-

dern die Umsetzung bestehender Regelungen erforderlich. In anderen Fällen (z.B. Seehundbänke nicht betreten) halten sich die Wassersportler seines Erachtens an bestehende Regelungen.

Herr Dr. Rösner regt an, die Novellierung der Befahrensverordnung im Jahr des 25-jährigen Nationalpark-Jubiläums 2010 umzusetzen.

Herr Dr. Heinrich stimmt Herrn Dr. Hansen und Herrn Dr. Borchardt voll zu, dass sehr konstruktiv und gut zusammengearbeitet worden sei. Viele Fragen seien bereits gelöst worden. Nur ein Problem bestehe noch, für das sicher eine Lösung gefunden werde. Er erinnert, dass die Küstenländer den Antrag zur Novellierung der Befahrensverordnung in 2006, also vor 3 Jahren, gemeinsam gestellt haben. Da das Bundeswasserstraßengesetz (§ 5) und auch Grundrechte betroffen seien, müsse die Eignung gründlich geprüft und gegen andere Interessen abgewogen werden. Im inneren Bereich des Nationalparks bestehe weitgehend Einigkeit. Bei den Zufahrten und den äußeren Teilen bestehe jedoch noch Abstimmungsbedarf.

Herr Harrsen fasst zusammen, dass an der Thematik weiter gearbeitet werde. Die bestehenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung seien eindrücklich dargestellt worden. Der Prozess befinde sich auf einem guten Wege. Er appelliert an alle Beteiligten, diesen weiter konstruktiv zu begleiten und bittet die Nationalparkverwaltung zu einer der nächsten Sitzungen einen Vorschlag zu erarbeiten.

**TOP 9: Verschiedenes**

a) Brandgansmauserbestand

Herr von Wecheln erkundigt sich, nach den Ursachen des Rückgans des Brandgansmauserbestandes von 200.000 auf ca. 120 000 im Dithmarscher Wattenmeer.

Herr Dr. Hansen erläutert, dass im Kuratorium Dithmarschen am 19.11.2009 über den Rückgang des Brandgansmauserbestandes berichtet worden sei. Der Rückgang sei im gesamten Wattenmeerbereich festzustellen und die leicht ansteigenden Zahlen in England gleichen den Rückgang nicht aus. Da die Vögel während der Mauser sehr sensibel auf Störungen z.B. durch Schiffe reagieren, seien mit den Krabbenfischern

freiwillige Vereinbarungen geschlossen worden. Insgesamt habe sich die Situation nach Abschluss der freiwilligen Vereinbarungen gebessert. Es wird jedoch befürchtet, dass selbst durch wenige, aber regelmäßige Störungen, die immer noch im Gebiet beobachtet werden, die Attraktivität des Gebiets für mausernde Brandgänse sinkt. Dies scheint jedoch nicht die alleinige Ursache für den Rückgang zu sein. Darüber hinaus scheine die Attraktivität auch durch starke Veränderung des Lebensraums (z.B. weniger kleine Seitenpriele im Gebiet) abgenommen zu haben. Dies werde nun weiter untersucht.

b) MSC-Zertifizierung der deutschen Krabbenfischerei

Herr Dr. Hansen stellt Herrn Bußmann vor und berichtet, dass dieser als Vertreter der Krabbenfischer bereits im Kuratorium Dithmarschen vorgesprochen und gebeten habe, auch im Kuratorium Nordfriesland über die MSC-Zertifizierung der deutschen Krabbenfischerei zu berichten. Herr Dr. Hansen schlägt vor, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Kuratoriumssitzung zu setzen. Herr Harrsen stimmt zu.

Herr Bußmann berichtet, dass die deutschen (schleswig-holsteinischen und niedersächsischen) Krabbenfischer seit etwa Mai 2009 die MSC-Zertifizierung anstreben. Von deutscher Seite habe man sich nicht den Niederländern angeschlossen, sondern einen eigenen Vertrag mit dem Zertifizierer abgeschlossen, weil die hiesige Krabbenfischerei mit kleinen Kuttern und kleinen Familienbetrieben anders strukturiert sei. Derzeit werden Informationen gesammelt, ein Kriterienkatalog abgearbeitet, das eigene Management verbessert und die Unterstützung von anderen, z.B. der Nationalparkverwaltung und Forschungsbehörden eingeholt. Der derzeitige Zeitplan sieht die Überprüfung durch den Zertifizierer für Frühjahr 2010 vor. Die Krabbenfischer hoffen, im Oktober 2010 das Zertifikat zu erhalten.

Herr Harrsen glaubt, dass es hierzu Unterstützung aus dem Kuratorium geben werde.

Herr Dr. Rösner ergänzt, dass er sich als Vertreter des WWF über diese Entwicklung freue. Es sei jedoch wichtig, dass die Zertifizierung glaubwürdig sei. Er bittet, genügend Zeit für diesen Tagesordnungspunkt einzuplanen, da auch er gerne einige Gesichtspunkte darstellen wolle.

Herr Harrsen stimmt dem zu.

c) Ankündigung Qualitätskriterien/Evaluierung Nationalparks:

Herr Dr. Hansen berichtet, dass alle 14 Nationalparks 2009 und 2010 vom Dachverband EUROPARC durch eine Kommission mit Vertretern von Bund und Land auf Effektivität bezüglich ihres Managements hin überprüft werden sollen. Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sei 2010 an der Reihe. Diese Überprüfung habe es schon für Biosphärenschutzgebiete gegeben und sei auch für Naturparke üblich, nun seien die Nationalparks an der Reihe. Das Verfahren siehe vor, dass von der Nationalparkverwaltung ein Fragebogen ausgefüllt und dieser von einem Büro gesichtet werde. Danach gebe es eine zweitägige Bereisung der Westküste inklusive Gesprächen mit den Zuständigen (z.B. Landräten) vor Ort. Daraus werde eine Empfehlung erarbeitet, die an die Nationalparkverwaltung und das MLUR geschickt werde. Dies sei sicherlich mit viel Arbeit verbunden, aber er erhoffe sich auch konstruktive Hinweise durch eine Beurteilung von außen.

**TOP 10: Termine**

In 2010 sind folgende Sitzungstermine geplant:

- Donnerstag, den 01. April 2010 und
- Donnerstag, den 06. Oktober 2010

jeweils um 10:00 Uhr im Kreishaus in Husum.

Als optionale Termine sind der
24. Juni und 09. Dezember 2010 eingeplant. Die Mitglieder werden rechtzeitig benachrichtigt.

Herr Harrsen schließt die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland um 12:50 Uhr mit Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und an die Vortragenden. Er dankt für die aktive Mitarbeit im Jahr 2009 und wünscht allen einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Britta Diederichs

gez.
Dieter Harrsen
Vorsitzender des
Nationalparkkuratoriums Nordfriesland

Britta Diederichs
Landesbetrieb für Küstenschutz,
Nationalpark und Meeresschutz
-Nationalparkverwaltung-
Protokollführerin